

# Nutzungsvertrag Flügel FESTSAAL AULA

zwischen  
der Stadt Sulzbach/Saar  
vertreten durch den Bürgermeister Hans-Werner Zimmer  
und \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(nachfolgend Nutzer/Nutzerin genannt)  
wird nachstehender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

Die Stadt Sulzbach/Saar erteilt dem Nutzer/der Nutzerin nach Rücksprache mit dem Leiter der Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal, Herrn Uwe Brandt die Erlaubnis für die Benutzung des Flügels im Festsaal der AULA am: \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_.

Hierfür ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von einmalig 40 Euro zu zahlen. Dieser Betrag muss vorab überwiesen werden auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse (Nr. 3 580 107 –

BLZ 590 501 01) mit dem Vermerk: 35000/11020 - Benutzungsentgelt Kulturamt Flügel AULA

(„Name des Nutzers/der Nutzerin“).

Durch die Unterschrift auf diesem Vertrag verpflichtet sich der Nutzer/die Nutzerin den Flügel pfleglich zu behandeln. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so werden eventuell

anfallende Instandsetzungsarbeiten bzw. Ersatzbeschaffungen auf seine/ihre Kosten durchgeführt.

Für alle über den natürlichen Verschleiß hinausgehenden Schäden haftet der Mieter, sofern diese Schäden durch sein Verschulden entstanden sind. Eingetretene Schadensfälle sind unverzüglich der Musikschule unter Telefon: 06897 – 56 77 62 anzuzeigen.

Die Schlüssel des Flügels und des angebrachten Sicherheitschlosses können nach Vorlage dieses

unterzeichneten Nutzungsvertrages und eines Zahlungsnachweises bei der Musikschule (Sulzbachtalstrasse 126 ) abgeholt werden und nach der Veranstaltung bei der Abnahme des

Flügels Herrn Uwe Brandt zurückgegeben werden.

Der Flügel wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr ohne Schäden dem Nutzer/der Nutzerin überlassen. (Bestätigung beim Abholen des Schlüssels einholen)

Sulzbach/Saar, den \_\_\_\_\_

Vermieter: Nutzer/Nutzerin:

Stadt Sulzbach/Saar

Der Bürgermeister

im Auftrag:

\_\_\_\_\_  
(Uwe Brandt) (\_\_\_\_\_)

Leiter der Musikschule